

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Aufstellung des Lärmaktionsplans für den Regierungsbezirk Kassel; Teilplan Straßenverkehr der zweiten Stufe hier: In-Kraft-Treten des Lärmaktionsplanes**

Nach § 47 d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sind Lärmaktionspläne in der Umgebung von Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr aufzustellen.

Die Aufstellung des Lärmaktionsplans, Teilplan Straßenverkehr, für den Regierungsbezirk Kassel der zweiten Stufe ist abgeschlossen.

Der Lärmaktionsplan, Teilplan Straßenverkehr, für den Regierungsbezirk Kassel tritt mit der Veröffentlichung heute in Kraft. Die Öffentlichkeit wird mit der Veröffentlichung auch über das Ergebnis der Mitwirkung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet.

Auf den nachfolgenden Internetseiten können Sie Informationen zur Umgebungslärmrichtlinie erhalten und den neuen Lärmaktionsplan herunterladen:

[www.rp-kassel.hessen.de](http://www.rp-kassel.hessen.de) (hier unter PRESSE/Öffentliche Bekanntmachungen) Dort werden Sie auch zur Unterrubrik „Umgebungslärm“ weitergeleitet, über die Sie den Lärmaktionsplan herunterladen können.

Unabhängig davon können Sie sich auch auf der o. g. Internetseite (hier unter UMWELT & NATUR/Lärm-Luft-Strahlen/Umgebungslärm) oder auf der Internetseite [www.laermaktionsplan.hessen.de](http://www.laermaktionsplan.hessen.de) jederzeit über den Stand der Lärminderungsplanung informieren.

Der Lärmaktionsplan wird vom 21. März bis zum 22. April 2016 darüber hinaus in Papierform beim Regierungspräsidium Kassel zu den üblichen Geschäftszeiten unter folgender Adresse zur Einsichtnahme ausgelegt:

Regierungspräsidium Kassel  
Steinweg 6  
34117 Kassel  
Raum 806  
Kassel, 21. März 2016  
Regierungspräsidium Kassel  
33.1 53 e 553 – Umgebungslärm -